Forstbetriebsgemeinschaft Hessische Rhön

Rundschreiben 1/2025

Betreuung durch HessenForst

Vor kurzem kam die Abrechnung für den Richtsatz 2 vom zweiten Halbjahr 2024 von HessenForst. In der Rechnung wurde der sogenannte Schadholzdeckel (63,44 €/ha) berücksichtigt, also der maximal zu entrichtende Betrag. Der „Endbetrag“ ist der Betrag, den die Waldbesitzenden dann überweisen müssen. Sofern dieser negativ ist, bekommen die Waldbesitzenden eine Erstattung von HessenForst, weil der Schadholzdeckel bereits bei der Abrechnung im ersten Halbjahr überschritten wurde. Bei Fragen können Sie sich gern an das Forstamt wenden.

Forstliche Förderung (ohne KLAWAM)

Aktuell werden die Förderrichtlinien und das Onlineverfahren überarbeitet. Anträge sind nur für Verkehrssicherungsmaßnahmen bei Gefahr im Verzug möglich. Weitere Förderanträge sind frühestens ab Herbst wieder möglich, nachdem die Richtlinien veröffentlicht und das Onlineantragsverfahren überarbeitet wurde. Die neue Extremwetterlinie wurde bereits im Staatsanzeiger veröffentlicht. Bitte beschäftigen Sie sich rechtzeitig mit dem neuen Förderprogramm. Eine Fristverlängerung oder eine Antragstellung in Papierform ist nicht mehr möglich. Weitere Informationen und eine Anleitung zur Registrierung finden Sie unter: https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt-und-energie/forsten/forstliche-foerderung.

Pflanzenbestellungen für den Kommunal- und Privatwald

Auch im Herbst koordiniert das Forstamt Hofbieber wieder die Beschaffung, Lieferungen und Pflanzenüberahme für betreute Waldbesitzende. Bitte stimmen Sie sich frühzeitig mit der Revierleitung ab. Die Bestellfrist läuft bis zum 1. August. Es sind nicht alle Sortimente und Baumarten verfügbar und es kann allgemein zu Lieferengpässen wegen der hohen Nachfrage kommen. Durch die längere Vegetationszeit werden die Laubhölzer im Herbst erst recht spät verholzen und können dementsprechend auch erst spät ausgeliefert werden. Bitte beachten Sie auch, dass das Forstamt die Pflanzen bei mangelhafter Qualität zurückweisen wird.
Darüber hinaus ist es möglich, dass das Forstamt die Pflege der vorhandenen Kulturen ausschreibt und an Unternehmer vergibt. Bitte sprechen Sie das mit der zuständigen Revierleitung ab.

Waldschutz

Nach dem trockenen Frühjahr ist auch in diesem Jahr ist mit einem hohen Käferholzaufkommen zu rechnen. Befallenes Holz kann nach Bedarf und auf Kosten der Waldbesitzenden (circa 3-5 €/Fm) mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden. Dazu ist eine frühzeitige Abstimmung mit der Revierleitung notwendig.

Verkehrssicherung

In diesem Jahr erfolgen die Verkehrssicherungskontrollen durch HessenForst entlang von Straßen und Kontrollobjekten im unbelaubten Zustand. Über etwaige Gefahren werden die Waldbesitzenden durch die Revierleitungen schriftlich informiert. Diese sollten dann schnellstmöglich beseitigt werden.

Holzeinschlag 2025

Bitte sprechen Sie Ihre Vorhaben und Ideen rechtzeitig mit den zuständigen Revierleitungen ab, damit die Holzmengen gebündelt und wertschöpfend vermarktet werden können. Zur Kosteneinsparung (circa 5 €/Fm) ist es möglich, Unternehmereinsätze über das Forstamt besitzartenübergreifend und gebündelt auszuschreiben. Dann müssen die Waldbesitzenden aber für die Kosten in Vorleistung treten. Anschließend können die einzelnen Sortimente durch die FWV Osthessen wertschöpfend vermarktet werden.

Informationen zum Holzverkauf über die FWV Osthessen
Stand 03/25

Nadelholz		Güte B/C 2b+	Güte D 2b+
	Nachfrage	Preise 2. Quartal 2025	Preise 2. Quartal 2025
Fichte Abschnitte	rege bis sehr gut	105 €	85 €
Fichte Langholz	rege bis sehr gut	105 €	85 €
Kiefer Abschnitte und Langholz	verbessert, gut	82 €	70 €
Nadelholz Palette	rege bis gut		70 €

Laubholz		
	Nachfrage	Preise
Buche Stammholz	stabil	für die neue Saison ab Herbst liegen noch nicht vor
Laub Brennholz	fallend	siehe www.fwv-osthessen.de
Eiche/Esche	ab 15 fm gut	gut, wie Vorsaison

WICHTIG:
Um diese Preise auch zu erzielen, erfragen Sie bitte vor Aufarbeitung die aktuellen Aushaltungskriterien bei Ihren Revierleitungen!

Revier Hilders	Christoph Prinz	0160 4714035	Christoph.prinz@forst.hessen.de
Revier Findlos	Wolfgang Semmler	0160 4707736	Wolfgang.semmler@forst.hessen.de
Revier Ehrenberg	Peter Seufert	0160 4714022	Peter.seufert@forst.hessen.de
Revier Poppenhausen	Joachim Schleicher	0160 4707615	Joachim.schleicher@forst.hessen.de
Revier Ebersburg	Fabian Deuter	01511 5994628	Fabian.deuter@forst.hessen.de
Revier Eichenzell	Leopold Haberl	01511 5994869	Leopold.haberl@forst.hessen.de
Revier Thiergarten	Kay Andresen	0160 7410045	Kay.andresen@forst.hessen.de
Revier Hofbieber	Claus Gillmann	0160 7013011	Claus.gillmann@forst.hessen.de

Bewertung von Wildschäden im Wald

Das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V. stellt den Waldbesitzenden ein einfaches Werkzeug zur Bewertung von Wildschäden im Wald zur Verfügung und damit eine pragmatische Lösung diese gegenüber den Jagdpächtern bzw. Jagdgenossenschaften geltend zu machen (Bewertung von Wildschäden im Wald – KWF 2020) https://kwf2020.kwf-online.de/bewertung-von-wildschaeden-im-wald/. Für Fragen bezüglich Wildschäden können Sie sich gern von Ihrem Revierleiter beraten lassen

Motorsägenkurse

Wenn Sie Interesse an einem Motorsägenkurs oder Waldbauernbrief haben, finden Sie unter https://fbg-hessische-rhön.de/vordrucke Informationen zu möglichen Terminen. Es lohnt sich immer mal wieder nachzuschauen, da durch die Verlinkung auf die entsprechenden Anbieter eine ständige Aktualisierung erfolgt.